



OURCHILD e.V. Rudolf-Gröschner-Str. 11 * 99518 Bad Sulza/Th.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg kann für Zuwendungen bis 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden, um Zuwendungen an OURCHILD e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

OURCHILD e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe und Entwicklungshilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Jena, StNr. 162/142/00426, vom 29.12.2014 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010 bis 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen an OURCHILD e.V. nur zur Förderung der Jugendhilfe und Entwicklungshilfe verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

OURCHILD e.V. * Intern. Kinderhilfswerk * Rudolf-Gröschner-Straße 11 * 99518 Bad Sulza
Tel. 036461/ 9 20 81 * Fax 036461/ 9 2083 * e-mail: info@ourchild.de * www.ourchild.de

Vorstandsvorsitzende: Marion Schneider * Vereinsregister Apolda Nr. 300

SPENDENKONTO 535 555 555 BLZ 820 510 00 Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM IBAN: DE 49 8205 1000 0535 555 555

Durch den Freistellungsbescheid des Finanzamt Gera vom 29.12.2014 * StNr. 162/142/00426 sind wir als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt